

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 4 - Bürgerservice	04.02.2026	2026-015
37-203 /Re		

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	18.02.2026			
Verwaltungsausschuss	25.02.2026			
Gemeinderat	20.04.2026			

Betreff:

Ernennung stellv. Ortsbrandmeister Etzel

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Nach § 20 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vom 18.07.2012 in der z.Zt. geltenden Fassung werden Ortsbrandmeister ihre Stellvertreter für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters beschließt der Rat über die Ernennung.

Da die derzeitige stellvertretende Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Etzel, Frau Tabea Pauk, ihr Amt zum 28.08.2025 niedergelegt hat, ist ein(e) neue(r) stellvertretende(r) Ortsbrandmeister(in) zu berufen.

Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Etzel haben in ihrer Versammlung am 27.11.2025 Herrn Andreas ter Vehn aus Etzel als neuen stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Etzel vorgeschlagen. Andreas ter Vehn ist seit dem 30.11.2023 aktives Feuerwehrmitglied der Ortsfeuerwehr Etzel und verfügt über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst. Herr ter Vehn muss für die Funktion als stellvertretender Ortsbrandmeister eine erfolgreiche Teilnahme am Gruppenführerlehrgang absolviert haben. Diese Voraussetzung liegt noch nicht vor. Daher kann ihm die Funktion des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Etzel vorerst nur kommissarisch für die Dauer von längstens zwei Jahren übertragen werden.

Aus Sicht des Kreisbrandmeisters bestehen gegen die Ernennung von Herrn ter Vehn zum stellvertretenden Ortsbrandmeister und der zunächst kommissarischen Übertragung dieser Funktion keine Bedenken.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
160,00 € Aufwandsentschädigung	240,00 € Aufwandsentschädigung	

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
 stehen bei dem Produktkonto 1.2.6.01.4421000 zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Die Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretende Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Etzel ist für Frau Tabea Pauk zu widerrufen.
2. Andreas ter Vehn, wohnhaft in Etzel, wird für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Etzel ernannt, sobald er den erforderlichen Gruppenführerlehrgang erfolgreich absolviert hat. Bis zu diesem Zeitpunkt wird Herr ter Vehn diese Funktion mit Wirkung vom 01.05.2026 für die Dauer von längstens zwei Jahren kommissarisch übertragen.

H. Goetz